

Der Verpflegungsdienst während der beschleunigten kriegsmässigen Mobilmachung und den Manövern 1937 der 4. Division

Autor(en): **Reinle, E. / Büchi, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **11 (1938)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Verpflegungsdienst während der beschleunigten kriegsmässigen Mobilmachung und den Manövern 1937 der 4. Division.

Von Hptm. E. Reinle, Q. M. I. R. 23 und Oblt. W. Büchi, Q. M. Füs. Bat, 57.

1. Allgemeines.

Manöver unmittelbar aus einer kriegsmässig durchgeführten beschleunigten Mobilmachung heraus bedeuten ein gewagtes Experiment. Umso gewagter, als die Umstellung auf eine unter kriegsmässiger Annahme erfolgte Mobilmachung und die unmittelbar anschliessenden Manöverübungen als Ueberraschung erfolgten und deshalb eine systematische Vorbereitung auf die veränderte Situation ausschlossen. Der verfolgte Zweck bestand darin, unseren periodisch absolvierten Friedens-Uebungsdienst in Annahme und Durchführung soweit als möglich kriegsmässigen Verhältnissen zu nähern und dadurch zu prüfen, ob die Truppen, in allen Graden und Chargen, imstande seien, die stark gesteigerten geistigen, psychischen und physischen Leistungen zu vollbringen. Eine von den üblichen Leistungen verschiedene Beanspruchung ergab sich aus dem neuartig gestellten und abgewickelten W. K.- und Manöverprogramm auch für die Verpflegungsfunktionäre aller Stufen, vom Divisionsstab bis zur Einheit. Es gilt auch für uns, die Resultate dieser Prüfung kritisch zu betrachten und aus den Fehlern, welche gerade die Neuartigkeit von Lage und Aufgabe unnachsichtlich aufgedeckt hat, die Lehren für die Zukunft zu ziehen. In dieser Hinsicht mag es auch für uns Verpflegungsfunktionäre der untern Chargen keinen bessern Lehrmeister geben, als die von unserem Herrn Div. Kdten. immer wieder nachdrücklich hervorgehobene Ueberraschung durch ganz neuartige Aufgaben, wie die Durchführung einer kriegsmässigen beschleunigten Mobilmachung mit unmittelbar anschliessenden Manövern sie darstellte.

2. Vorbereitungen.

Wenige Wochen nach Bekanntgabe des Schultableaus 1937 wurde an Stammischen und in militärischen Versammlungen im Gebiete der alten 4. Division gemunkelt, die Manöver 1937 würden nicht, wie sonst üblich, während der 2. W. K.-Woche, sondern sofort am Anfang stattfinden. Eines wusste man jedoch nicht, nämlich ob der Kriegszustand schon vor der Mobilmachung, während oder nach derselben, auf dem Marsch in die Unterkunft oder erst am 2. W. K.-Tag beginnen werde. Der im Frühjahr herausgegebene Divisionsbefehl, welcher auch unsern Dienstzweig regelte, gab keine Anhaltspunkte über die Zeit der Manöver.

Aus dem Mob. Befehl des Platz-Kdten. Aarau vom 10. 9. 37 konnte entnommen werden, dass die Mob. Verpflegung von der Truppe selbst in den Fahrküchen zuzubereiten sei. Ein zweiter Befehl des Div. K. K. vom 17. 8. 37 liess auf eine ausserordentliche Mobilmachung schliessen, indem die Konserven auf den Mob. Platz zu bestellen waren. Ferner liess der Befehl der Feldpost durchblicken, dass das Gerücht über den beschleunigten Manöverbeginn greifbarere Gestalt an-

nahm. Dagegen verbot der K. K. I. Br. 12 strikte und unter mehreren Malen, irgendwelche Vorsorge für eine aussergewöhnliche Mobilmachung und aussergewöhnliche Manöver zu treffen. Im I. R. 23 wurden demnach vor dem W. K. nur folgende Dispositionen getroffen:

1. Bestellung der kleinen Lebensmittel für den Kadervorkurs und den Mob. Tag auf den Korpssammelplatz Aarau.
2. Bestellung A in die Vorkurs-Kantonnements (Hägendorf, Olten und Aarburg).
3. Bestellung B, zu liefern durch die Vpf. Abt.
4. Bestellung von Fleisch, Brot und Käse bei den Platzlieferanten von Aarau für den Mob. Tag.

Diese vier Dispositionen wurden vor dem Einrückungstag vom Reg. getroffen.

Die Br., in Kenntnis der Lage, bestellte am Freitag vor dem Einrückungstag für das Reg. Brot, Fleisch und Käse für den 2. Mob. Tag, greifbar 14.00 am 1. Mob. Tag in Aarau. Weitere Dispositionen vor Einrücken der Uof. am Sonntag sind im I. R. 23 nicht getroffen worden.

3. Kadervorkurs und Mobilmachungstag.

Im K. V. K. hielt der Q. M. I. R. 23 mit den Bat. Q. M. und Fourieren einen ausführlichen Rapport ab, in welchem die möglichen Umstellungen eingehend besprochen wurden. Der Q. M. I. R. 23 erteilte folgende Befehle betr.:

1. Auskochen und Bereitstellen der Fahrküchen bis Sonntag-Abend.
2. Kochbeginn für die Mittagsverpflegung vom Mob. Tag: 06.00, sodass diese spätestens 10.30 abgabebereit zur Verfügung stand.
3. Abendverpflegung des Mob. Tages.
4. Einheitliche Zwischenverpflegungsabgabe im ganzen Reg.
5. Bepackung und Ausrüstung der Fahrküchen beim Abmarsch in Aarau und für die Manöverstage.

Mit diesen Befehlen sind am Mob. Tage die Bat. Q. M. und Fouriere an ihre Arbeit herantreten.

Der Vpf.-Dienst während der Mobilmachung wurde weder nach der Kriegs-Mobilmachungsvorschrift noch nach der Friedens-Mobilmachungsvorschrift, d. h. durch das Platzkdo. organisiert, sondern vollständig, inkl. Beschaffung, Zubereitung und Abgabe der Mob. Verpflegung, der mobilisierenden Truppe überlassen. Insoweit war der kriegsmässige Zustand nicht gewahrt. Andererseits hatten die Verpflegungsfunktionäre der Bat. und Einheiten dadurch eine zusätzliche neue Aufgabe zu lösen, nämlich die Beschaffung und Zubereitung der früher durch das Platz-Kdo. besorgten Mob. Verpflegung.

Als am Montag um 10.00 die Manöverlage bekanntgegeben wurde, war in den Küchen des I. R. 23 die Mittagsverpflegung abgabebereit und die Zwischenverpflegung so bereitgestellt, dass sie mit der Mittagsmahlzeit gefasst werden konnte.

Eine gegenüber unseren friedensmässig durchgeführten W. K. wesentliche Verschiedenheit trat für den ganzen Vpf.-Nachschub ein. Er hatte sofort am

Mob. Tag, der zugleich auch 1. Manövertag war, einzusetzen und konnte sich daher nicht auf die rückwärtigen Vpf.-Staffeln (Vpf. Kp. und Bäcker Kp.) stützen, sondern beruhte auf Selbstsorge durch die Vpf.-Funktionäre der höheren Verbände (Div. und Br.). Die Fassungen konnten infolgedessen nicht nach dem bekannten Schema unserer Instruktionen erfolgen, sondern mussten den besondern Verhältnissen entsprechend angeordnet und durchgeführt werden.

Um 10.00 des Mob. Tages erliess das Kdo. der kombinierten I. Br. 12 einen Befehl betr. Beschaffung der Verpflegung und Hafer während der Manöver. Dieser Befehl regelte die Verpflegung für den 2. und 3. Manövertag.

Um 12.00 des Mob. Tages wurde der Kriegszustand eröffnet und um 13.30 marschierte Füs. Bat. 57 bereits als Vorhut-Bat. in das Manövergebiet auf dem Hauenstein ab. Nach Erhalt der Manöverlage und des Vpf.-Befehls der I. Br. 12 erteilte der Q. M. I. R. 23 seinen Bat. Q. M. folgende Befehle:

1. „Sie marschieren mit der Truppe ab (die Küchen folgten den Bat. und unterstanden den Kpen).
2. Sie haben dafür zu sorgen, dass bereits am 1. Manövertag jede Küche die Kp. erreicht. Sollte dies aus irgend einem Grunde nicht möglich sein, so verlange ich bis 22.00 detaillierten Bericht.
3. Ich Sorge dafür, dass Ihr Fassungstrain richtig beladen mit der Verpflegung für den 2. Mob. Tag Aarau verlässt und übernehme die Verantwortung dafür, dass Ihnen am Abend des 1. Mob. Tages der Fassungstrain entweder in Hauenstein oder Wiesen zur Verfügung gestellt wird.
4. Ich befinde mich spätestens ab 19.00 beim Reg. Stab, voraussichtlich in Frohburg oder Wiesen.“

Mit diesen 4 Befehlen haben die Bat. Q. M. den Mob. Platz verlassen. Die Verpflegungsausrüstung bestand beim Verlassen des Mob. Platzes aus:

- a) Auf dem Manne: Eine starke Zwischenverpflegung, bestehend aus einer Zwischenverpflegungskonserve, 1 Schachtelkäse, Brot für den laufenden Tag, Käse für die Abendverpflegung, 1 Suppenkonserve, Tee. Nicht auf dem Manne war, zufolge einer missverstandenen Disposition, die Notportion.
- b) Auf der Fahrküche: Suppeneinlagen für eine Minestra und Röstmehl für 2 Morgenverpflegungen, nebst Tee.
- c) Auf dem Fassungstrain: 1 ganze Tagesportion für den 2. Mob. Tag, bestehend aus Fleisch, Brot und Käse und dem Rest der auf den Waffenplatz bestellten kleinen Haushaltsartikel, 1 Zwischenverpflegungskonserve pro Mann.
- d) Für die Pferde: $\frac{2}{3}$ Rationen Hafer im Kopfsack, 1 Notration im Schlitzsack und 1 Tagesration auf dem Fassungstrain.

4. Verpflegungstaktischer Verlauf der Manöver.

15.00 verliess der Fassungstrain, beladen mit der Verpflegung für den 2. Manövertag, Aarau und traf 16.30 in Niedergösgen ein, wo er der Br. zur Weiterdisponierung unterstellt wurde. Der Reg.-Bagagetrain stand ab 15.00 im Schachen Aarau der Br. zur Verfügung. Nach Einbruch der Dunkelheit sind die Küchen bis

in die vordersten Linien nachgezogen worden; bis 23.00 war das ganze Reg. mit Ausnahme einiger Patrouillen mit warmer Suppe und Käse verpflegt. Dieses verhältnismässig rasche Nachziehen der Küchen am 1. Manövertag und zudem in einem schwierigen Gelände, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Küchen den Einheits-Kdten. unterstellt waren.

Die dem Küchentrain angehängten Deckenstaffeln haben ebenfalls zum beschleunigten Vormarsch der Küchen beigetragen, indem die Pferde dieser Deckenstaffeln zum Vorspanne beim Küchentrain benützt werden konnten. Die Höhendifferenz vom Aaretal bis zur Frohburg betrug 500 m. Im weitern ist zu berücksichtigen, dass das ganze Gebiet vollständig verdunkelt war, was eine Orientierung äusserst schwierig gestaltete.

Inzwischen hatte die Br. den Fassungstrain von Niedergösgen in die Ortschaft Hauenstein vorgezogen und dort den Bat. zur Verfügung gestellt, von wo er zwischen 23.00 und 03.00 bei den Küchen eintraf, dort die Verpflegung für den 2. Manövertag übergab und sich vor Tagesanbruch wieder leer in Trimbach sammelte.

Die Verpflegungsausrüstung für den 2. setzte sich um 24.00 des 1. Manövertages wie folgt zusammen:

- a) Auf dem Manne: 1 Zwischenverpflegungskonserve und 1 Suppenkonserve. (Da rechtzeitig aus den Küchen verpflegt werden konnte, war es nicht nötig, die Zwischenverpflegungskonserve aufzubrechen. Verzehrt wurden auf dem Marsche der Tee und der Schachtelkäse und zur Abendverpflegung die 100 gr Laibkäse.)
- b) Auf der Küche war bereitgestellt: Die Morgenverpflegung, bestehend aus Mehlsuppe und Käse. (Milch war in diesem Gebiet schwer aufzutreiben.) Ferner war 24.00 resp. nach Uebergabe vom Fassungstrain auf der Küche die ganze Verpflegung für den 2. Manövertag inkl. das Brot, da es erst mit der Morgenverpflegung auf den Mann übergeben wurde.
- c) Die Ausrüstung für das Pferd bestand noch aus $\frac{1}{3}$ Haferration im Kopfsack, 1 Notration im Schlitzsack und 1 Tagesration bei der Küche.

Die Morgenverpflegung wurde bei den meisten Kpen. vor Anbruch der Morgendämmerung abgegeben. Da am 2. Manövertag keine grössern Märsche mehr vorzunehmen und die beträchtlichen Höhendifferenzen bereits am Montag zurückgelegt worden waren und da ferner am Nachmittag eine dreistündige Gefechtpause eintrat, war es im ganzen Reg. möglich, Mittag- und Abendverpflegung der Truppe warm aus den Fahrküchen abzugeben.

Der K. K. I. Br. 12 hatte indessen vermittels der Camions der Bat. die Verpflegung für den 3. Manövertag (Mittwoch) zu beschaffen und zwar:

1. Brot von der Bäcker-Kp.
2. Fleisch durch freihändigen Einkauf.
3. Laibkäse durch freihändigen Einkauf.

4. Die kleinen Lebensmittel und Hafer hat der Br. K. K. aus der Bestellung A, welche in die Vorkurs-Kantonnements geliefert worden war, direkt aus den Eisenbahnwagen der Bat. entnommen. (Hägendorf, Olten und Aarburg).
5. Da das Reg. 23 ohne Notportion den Mob. Platz verlassen hatte, befahl die Uebungsleitung, die Konserven in der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch zu verteilen. Das bedingte, dass der K. K. aus den Depots der einzelnen Bat., welche sich noch in den Eisenbahnwagen auf den verschiedenen Stationen befanden, ebenfalls die Konserven zu verladen und nachzuschieben hatte.

Ankauf und Verlad dieser Fassung wurde auf Grund der Bestellungen, welche die Kpen. am Vortage abgegeben hatten, vorgenommen. Die Einheits-Fouriere kannten jedoch am Montag-Abend, als sie die Bestellung weiterleiten mussten, ihre Verpflegsbestände nicht genau und wussten auch nicht, wieviele Leute detachiert und wieviele Leute ihnen anderseits aus den Stäben zugeteilt worden waren, sodass die meisten Kpen. diese Bestellung nur schätzungsweise machen konnten. Aus diesem Grund sind während der drei Manövertage bedeutende Ueberfassungen, hauptsächlich an Fleisch, vorgekommen.

Im Laufe des Dienstag hatte der Br. K. K. für den Fassungstrain bei der Vpf. Abt., welche inzwischen in Olten eingetroffen war, Vorspann angefordert. Bei Einbruch der Dunkelheit verliess der Fassungstrain Trimbach und traf ca. 20.00 wiederum im Dorf Hauenstein ein, wo er den Bat. zur Verfügung gestellt wurde.

Die Verpflegungsausrüstung um 24.00 des 2. Manövertages für den 3. war dieselbe wie 24 Stunden früher, d. h. es befand sich eine ganze Tagesportion auf der Küche. Brot und eine schwache Zwischenverpflegung wurden mit dem Frühstück verteilt. Der Fassungstrain hatte Befehl, nach Trimbach zurückzukehren und wurde nach Abbruch der Manöver von der Br. in die Vorkurs-Kantonnements weitergeleitet.

Die Abgabe der Verpflegung an die Truppe während des 3. Manövertages gestaltete sich wie folgt:

Morgenverpflegung vor Tagesanbruch, bestehend bei fast allen Einheiten aus Mehlsuppe und Käse.

Mittagsverpflegung nach Abbruch der Manöver.

Abendverpflegung bei Eintreffen in die Vorkurs-Kantonnements (Bat. 55), für Reg. Stab, Bat. 56 und 57 in den Zwischen-Kantonnementen in Langenbruck.

Vorsorglich hatte die Br. den Autotrain von Reg. Stab, Bat. 56 und 57 nach Langenbruck dirigiert, sodass die Morgenverpflegung für Donnerstag in den Vorkurs-Kantonnementen abgeholt werden konnte, denn nach der Abend-Vpf. von Mittwoch-Abend waren Brotsäcke und Küchen total entleert.

5. Grundsätzliche und kritische Bemerkungen.

Die Manöver 1937 der 4. Division im Hauensteingebiet, die in der Annahme und in ihrer Entwicklung den ersten Mob. Tagen eines Ernstfalles einigermaßen entsprachen — wir betonen: nur einigermaßen, denn der psychische Druck wird im Ernstfall ein ungeheuer stärkerer sein — haben gezeigt, dass die Verhältnisse

einer kriegsmässigen Mobilmachung und der ersten Marsch- oder gar Kampftage an alle Fähigkeiten der Truppen gewaltige Anforderungen stellen werden. Die unvermittelte Umstellung vom Zivil- auf das Soldatenleben, die grosse Zahl von Anordnungen, welche in einer sehr gedrängten Zeit und unter erschwerten äusseren Umständen zu treffen sind, verlangen eine rasche Auffassungsgabe, Ziel-sicherheit, Bestimmtheit im Ueberlegen, Fassen und Ausführen von Entschlüssen und möglichst viel praktischen unkomplizierten Sinn.

Während der ersten Tage einer Kriegsmobilmachung werden die genauen administrativen Unterlagen für den Truppenhaushalt (nominelle Mannschafts- und Pferdekontrolle, Effektivbestand usw.) zuerst überhaupt fehlen und nachher sich ständig ändern. Die Methoden moderner Taktik erschweren nach dieser Richtung die Aufgabe des Einheits-Fouriers ganz wesentlich. Die heutige Gefechtsführung, insbesondere der Einsatz und die Wirkung der automatischen Waffen, bedingt eine weitgehende gefechtstaktische Auflösung der Verbände im Kampf und zerlegt nicht nur das Bat., sondern auch vor allem die infanteristische Einheit, die Kp., in zahlreiche Gefechtsgruppen, Patrouillen, Detachements mit besondern Gefechtsaufgaben, Vorpostierungen usw. Die Verpflegung ist oft für jede dieser Gruppen anders zu gestalten. Die Verhältnisse komplizieren sich, wenn sich die Uebungen oder im Ernstfall die Kampfhandlungen in stark koupiertem, unwegigem Gelände oder gar im eigentlichen Gebirge abspielen.

In solchen Verhältnissen, wo die administrativen Unterlagen des Kp. Haushalts noch fehlen und mit stark und ständig wechselnden Verpflegungsbeständen zu rechnen ist, muss sich der Fourier damit behelfen, dass er selber laufend eine summarische Bestandeskontrolle führt und dass er ferner durch den Küchenchef eine möglichst genaue Kontrolle der abgegebenen Verpflegung führen lässt durch Faszettel von den eigenen und Gutscheinen von zuge- teilten, andern Einheiten zugehörigen Leuten und „Passanten“. Unannehmlichkeiten in der Verpflegung von abkommandierten Detachements lassen sich oft dadurch vermeiden, dass der Fourier diesen Detachements die Verpflegung roh mitgibt, sodass diese entweder bei einer andern Einheit oder auch in einem Privathaus gekocht werden kann. Dadurch wird vermieden, dass Detachements, Patrouillen, usw., ohne Verpflegung von ihrer Einheit weggehen und riskieren, bei einer andern Einheit nichts zu erhalten.

Mehr noch als bisher muss bei uns die Zubereitung der Verpflegung im Einzelkochgeschirr geübt werden, damit der Mann und die kleineren Gefechtsgruppen vom Nachschub der Verpflegung durch Küche und Fassungstrain für eine gewisse Zeit unabhängig werden. Der Herr Div. Kdt. hat in seinen Manöverbeobachtungen darauf hingewiesen, wie rasch die Widerstandskraft, die innere und äussere Haltung unserer Leute schwinde, wenn nur für eine kurze Zeit der normale Verpflegungsnachschub aussetzt oder sich verzögert. Die vom Herrn Div. K. K. für die ganze 4. Division auf Grund dieser Beobachtung verfügte Uebung des Abkochens einer ganzen Tagesverpflegung (Morgen-, Mittag- und Abendessen) in der Gamelle, war deshalb eine äusserst notwendige und zweck-

mässige Anordnung. Wir müssen dazu kommen, dass der einzelne Mann und einzelne Gefechtsgruppen, Patrouillen, usw., ausnahmslos imstande sind, im Fall von Detachierungen und beim Aussetzen des normalen Nachschubs selber eine zweckmässige warme Verpflegung zuzubereiten. Wie alles andere im Militärdienst, muss auch das richtig instruiert und gründlich geübt werden. Die Zeit, die hierfür aufgewendet wird, ist bestimmt für die soldatische und taktische Ausbildung nicht verloren, wie Einheitskdt. oft befürchten. Leute, die Gebirgs- oder gar Hochgebirgsdienst leisten, werden dies am ehesten bestätigen. Voraussetzung hierfür vonseiten des Einheitsfouriers ist zweierlei:

1. Dass er dem Kp. Kdt. mit geeigneten praktischen Vorschlägen betr. Organisation und Durchführung an die Hand geht. Auch die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kp.-Feldweibel gehört dazu;
2. Die Abgabe von zum Abkochen im Einzelkochgeschirr geeigneten Verpflegungsmitteln auf den Mann. Unsere Konserven, die Suppenkonserve und neuerdings die lang entbehrte Frühstückskonserve, machen die Ausbildung unserer Leute im „Privat“-Verpflegungsdienst nicht zu schwer. Auch hierzu muss gesagt werden, dass die blosser Abgabe von Würsten ein Notbehelf ist, der weder der Phantasie des Fouriers Ehre macht, noch die Ausbildung der Truppe im Verpflegungsdienst fördert, an der gerade wir, neben den Kdt., das grösste Interesse haben. Ausserordentlich gute zweckmässige Dienste hat im I. R. 23 eine im ganzen Reg. einheitlich abgegebene zusätzliche sog. „Zwischenverpflegungskonserve“ (Lenzburger Hackfleischkonserve zu 250 gr die Büchse à Fr. —.45) geleistet. Der Vorteil einer solchen Verpflegungskonserve besteht darin, dass sie nötigenfalls als Zwischenverpflegung oder als normale Mahlzeit verwendet werden kann, dass sie jedoch nicht unter allen Umständen verzehrt werden muss wie Grünwürste und dass sie lange unversehrt haltbar bleibt. Die Abgabe von andern Zwischenverpflegungen, ausser Käse, konnte daher trotz strenger Manöver auf ein Minimum reduziert werden.

Unerlässlich ist die scharfe Kontrolle über die Abgabe und über die Verwendung dieser Zwischenverpflegung und der auf den Mann gegebenen Verpflegungsreserven. Die Leute müssen über die Verwendung orientiert sein und zugleich auch wissen, dass sie bestraft werden, wenn sie aus Nachlässigkeit oder Bequemlichkeit unterlassen, diese Verpflegungsreserven zu fassen oder sie gegen oder ohne Befehl verzehren. Ein diesbezüglicher Div.-Befehl hat in den Manövern 1937 bereits seine guten Folgen gezeitigt, wenn er auch nicht überall bis zum letzten Mann durchgeführt wurde. Den „Spezialisten“ der Stäbe ist in dieser Beziehung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit Befriedigung haben wir festgestellt, dass bis zu unsern hohen Führern auch in der Praxis — theoretisch bestand darüber schon seit Jahren keine Uneinigkeit mehr — der Grundsatz durchgedrungen ist, dass die Küchen auch in der Gefechtsentwicklung grundsätzlich den Einheiten zu

unterstellen und nicht mehr in höhern Verbänden, im Reg. oder gar in der Br., hinter der Front zusammenzufassen sind, um — vergessen zu werden. Da die Fahrküchen vom Abmarsch in Aarau während der ganzen Manöver den Bat. bzw. Kpen. unterstellt blieben, war es möglich, z. B. im Bat. 57 an 2 Manövertagen dreimal und am letzten Manövertag (Mittwoch) zweimal warm aus den Küchen zu verpflegen. Ueber die praktische Anwendung des erwähnten Grundsatzes und seine praktischen Grenzen hat uns gerade das Hauensteingelände wieder neu und instruktiv belehrt. Wesentlich für eine geregelte Abwicklung des Verpflegungsdienstes in solchen oder ähnlichen Verhältnissen ist folgendes:

1. Für eine, auch im unregelmässigen, durch Ueberraschungen und die Entwicklung der Gefechtshandlungen immer wieder veränderten Manöverbetrieb möglichst regelmässige Verpflegungsabgabe ist vor allem die ständige Verbindung zwischen dem Kdten. und seiner oder seinen Küchen unerlässliche Notwendigkeit. Wo diese Verbindung zeitweise oder gar endgültig abreisst, geht bestimmt auch der Verpflegungsnachschub der betr. Einheit verloren.
2. Wesentlich ist ferner die gründliche Kenntnis der Verpflegungs-Ausrüstung von Mann, Pferd, Küche und Fassungstrain durch den Fourier, damit er sich über den normalen Ablauf des Verpflegungsnachschubs bis zur Einheit im klaren ist, und damit er den letzten Nachschub von seinem Fassungstrain und seiner Küche zum Mann, der ihm als eigentliche Aufgabe obliegt, zweckmässig bewerkstelligen kann. Dass gerade im Manöver der Fourier zur Verpflegungsübernahme vom Fassungstrain gehört, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.
3. Einen wunden Punkt im Feld- und besonders im Manöververhältnis bildet die Organisation der Verpflegungsabgabe. Es ist richtig, dass sich nicht eine kasernenmässige Ordnung durchführen lässt. Doch ist auch im Feld die Verpflegungsabgabe eine militärische Angelegenheit und muss mit militärischer Disziplin und Ordnung durchgeführt werden. Bilder, die eher an eine Viehherde am Futtertrog oder an der Tränkestelle gemahnen als an eine Feldküche, sind eines Einheitskdtens wie auch seines Feldweibels und Fouriers nicht würdig.

Besondere Beachtung musste unter den besondern Verhältnissen des W. K. 1937 der Organisation der Verpflegung in den Trainstaffeln geschenkt werden. Diese wurde in der I. Br. 12 einheitlich geordnet durch einen „Befehl betr. Verpflegung der Fassungs-, sowie mot. und bespannten Bagagetrains“, der als Beilage der einheitlichen „Trainordnung W. K. 1937 für die I. Br. 12 und der ihr unterstellten Truppen“ beigegeben war. Der bespannte und motorisierte Bagagetrain wurde gemäss diesem Befehl für die Manövertage verpflegungstechnisch selbständig organisiert. Er führte somit eigenen Haushalt, eigene Komptabilität und fasste selbständig. Anders dagegen war die verpflegungstechnische Organisation der Fassungstrains. Diese unterstanden verpflegungstechnisch und administrativ ihren Einheiten und hatten dementspre-

chend ihre Verpflegung von diesen zu beziehen. Der erwähnte Br. Befehl bestimmte, dass die Mittagsverpflegung den Fassungstrains von ihren Einheiten in Kochkisten oder in Form von Dauerartikeln mitzugeben war. Die Einheitsfouriere haben der zweckmässigen Verpflegung der ihnen verpflegungstechnisch unterstellten Trains besondere Sorgfalt zuzuwenden. Der Dienst und die Bewegungen der Trains weichen wesentlich von denjenigen der Frontruppen ab. Die Trains stossen in der Regel nachts zu ihrer Einheit, um die Verpflegung für den folgenden Tag zu übergeben. Bei dieser Gelegenheit sind sie durch ihre Einheit mit der Verpflegung für Mann und Pferd für den folgenden Tag auszurüsten. Menge und Art der normalerweise roh abgegebenen Verpflegungsmittel ist den besondern Verhältnissen der Trains anzupassen (kleiner Bestand, Zubereitung in Kochkisten). Für die reibungslose Erledigung dieses besondern Verpflegungsdienstes ist die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Einheitsfourieren und dem Fassungs-Unterroffizier wesentlich.

Diese kritischen Bemerkungen zu den Vorkommnissen des neuartigen Manöver-W. K. 1937 der 4. Division mögen zeigen, dass die Aufgaben, welche sich den Verpflegungsfunktionären stellen, im wesentlichen immer dieselben bleiben. Das ist ja auch bei den andern militärischen Aufgaben so. Wechseln können ihr zeitlicher Ablauf, ihr räumlicher Rahmen und dementsprechend auch die Mittel und die Art ihrer Anwendung, um die den konkreten Verhältnissen am besten entsprechende Lösung zu treffen.

Daraus ergibt sich für unsere ausserdienstliche Tätigkeit eine wichtige Folgerung: Wir müssen die Grundsätze unserer allgemein-militärischen und unserer fachtechnischen Ausbildung in möglichst reicher Abwechslung auf alle möglichen Verhältnisse praktisch anzuwenden suchen, um so jene Erfahrung und Routine zu gewinnen, die wir aus unserer kurz bemessenen obligatorischen Dienstzeit allein nicht erwerben können.

Neues aus der Werkstatt des Krieges.

Von Oberst W. Stambach, Bern.

Aus dem Auslande werden Neuerungen gemeldet, die uns Angehörige des Verpflegungsdienstes interessieren.

Eskimoschlitten an Stelle von Motoren.

Der Motor spielt heute überall eine entscheidende Rolle: zur See, zu Lande und in der Luft. Trotzdem aber hat er das Pferd nicht unentbehrlich gemacht, ebensowenig den Hund, den treuen Begleiter des Menschen. Das primitivste Verkehrsmittel der Bewohner ferner Eiswüsten, der „Hundeschlitten“ wird in neuester Zeit in verschiedenen Armeen in den Dienst des Nachschubes gestellt. In den Hochgebirgen Savoyens und der Seealpen, wo die Besatzungen kleiner